

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 308.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Donnerabend, den 29. November.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Injections-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1851.

Nachabonnement auf das „Dresdner Journal“ für den Monat December.

Zum 1. December d. J. sind die Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage einberufen. — Das „Dresdner Journal“ wird an den Sitzungstagen der Kammern über deren Verhandlungen, wie früher, stets in der Abends erscheinenden Nummer, und zwar möglichst ausführlich und auf die Landtagsacten gestützt, berichten. Wenn es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, wird der Raum des Blattes durch **Beilagen** erweitert werden.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, hiermit für Dresden auf unser „Journal“ ein besonderes Abonnement für den Monat December zu eröffnen. Der Preis für diesen Monat beträgt **15 Ngr.**, wofür das Blatt den Abonnenten Abends frei ins Haus gebracht wird. Bestellungen können nur in der Expedition angenommen werden.

Die Expedition des Dresdner Journals.

Tagesgeschichte.

Wien, 26. November. (Oest. N^o.) Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian, Bruder Sr. Majestät des Kaisers, ist gestern über Triest nach Venedig abgereist, um an Bord der Fregatte „Venus“ mit dem k. k. österreichischen Leutnantsgeschwader in das mittelländische Meer auszulaufen. — Sr. Königl. Hoheit der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen-Kassel hat heute früh 8 Uhr mittelst Nordbahn die Rückreise über Prag in seine Staaten angetreten. — Der zwischen Oesterreich und Sardinien bestehende Vertrag wegen gegenseitiger Verbindung des Schmutzgeißels ist nach neuen Bestimmungen entworfen und wird darüber die weitere Verhandlung eröffnet. Man bringt mit diesem Gegenstande die Ankunft des Grafen v. Apponyi in Wien in Zusammenhang, da von beiden Regierungen eine schnelle Besichtigung des bisherigen Protocolls angestrebt wird. — Die vom hohen Handelsministerium angeknüpften Verhandlungen in Betreff des Zeltungsports stellen als Resultat eine Aenderung des bisherigen Verfahrens der Markenfrankung als wünschenswerth dar. Man erwartet daher mit voller Zuversicht, daß vom nächsten Jahre an die Einhebung des Porto's, welches jedenfalls unverändert bleibt, gegen Ablieferung und Gegenahme erfolgen, das Verwenden der Marken aber beseitigt wird.

Die „Oesterr. Correspondenz“ schreibt aus Wien, 26. November: Die „Allgemeine Zeitung“ bemerkt in einer ihrer letzten hier eingetroffenen Nummern, daß die Feuerprobe des Werthes der an hiesiger Börse vor einiger Zeit verfügbaren Restriktionsmaße wessentlich darin bestehen werde, ob der infolge derselben eingetretene günstiger Stand der Valuten sich nachhaltig behaupten werde oder nicht. Einwirkend sind vierzehn volle Tage verstrichen und nichts ist vorgefallen, was den damals erzeugten Eindruck zu schwächen geeignet wäre. Ueberhaupt kommt es bei diesfälligen Beurtheilungen nur darauf an, sich auf den richtigen Standpunkt zu stellen. Ist es nämlich feststehend und ausgemacht, daß eine ungewissenhafte Agiotage den Stand des Agios auf eine unnatürliche Höhe hinaufzuschrauben demüthigt war, so ist natürlich, daß Anordnungen, welche eben nur dazu dienen, das Agio in einem angemessenen Stande zu erhalten, abgesehen von ihrer anerkannten Gemeinnützigkeit, keineswegs dem soliden Geschäftsverkehr die nöthige Freiheit und Beweglichkeit entziehen konnten. Das haben die auswärtigen Börsen, welche auf den Wiener Platz so mächtig bestimmenden Einfluß üben, mit richtigem Takte erkannt. Sie haben einzelnen von hier ausgegangenen alarmirenden Berichten keinen Glauben geschenkt, und die Notierungen, welche von dorthin in den letzten Tagen einliefen, waren größtentheils befriedigender Art. Außerdem aber liegt es in der Natur der Sache, daß die Besizer österreichischer Staatsobligationen, deren es so viele im Auslande giebt, bei allen bereits effectuirt und möglicherweise noch nöthig werdenden Maßregeln und Einleitungen direct interessiert sind. Selbe garantiren ihnen nämlich den vollen Werth dessen, was sie besitzen. Dieses Interesse ist groß,

wichtig, vorzugsweise beachtenswerth, und wenn der Vortheil einer gewissen Gattung von Börsespeculation damit nicht zusammengeht, so kann doch keinesfalls die Entscheidung zweifelhaft sein, daß jenes Interesse Schutz und Förderung von Seite der Regierungsautoritäten zu fordern und zu finden berechtigt ist. — Auf der heutigen Börse herrschte so gute Stimmung, daß Devisen namhaft zurückgingen und Silber mit 122 $\frac{1}{2}$ notirt werden konnte.

Die „Neue Preussische Zeitung“ schreibt aus Berlin vom 27. November: „Nebenher, namentlich süddeutsche Blätter haben mit offenkundiger Wichtigkeit hervorgehoben, daß der Bundesbeschluss vom 7. d. M. wegen Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen unter alleiniger Diffens des königl. preussischen Gesandten gefaßt sei. Wir können diese Angabe als wahr bekräftigen, aber auch gleichzeitig unsere Billigung über den Standpunkt und die Auffassung der königlichen Regierung aussprechen, welche eine regelmäßige und bedingte Veröffentlichung wegen des Inhalts der Verhandlungen (auch mit Rücksicht auf diplomatisches Herkommen) meistens für unzulässig, eine bedingte aber wegen der nothwendig aus einer Scheidung sich ergebenden Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit für zwecklos, ja dem Ansehen des Bundestages wenig förderlich erachtete. Obwohl die Bundesversammlung von der Ansicht ausging, daß nach dem Beschlusse vom 7. April 1848 die Bekanntmachung ihrer Verhandlungen die Regel bilde, hat sie sich doch in dem Beschlusse vom 7. d. M. nicht für eine vollständige Öffentlichkeit entscheiden können, sie hat ihren Entschluß verlaulastet. Wenn demnach selbst bei dem angenommenen Grundprincip der Öffentlichkeit nur die Verhandlungen einer jeden Sitzung, „insoweit deren alsbaldiger Bekanntmachung nichts entgegensteht, ihrem wesentlichen Inhalte nach“, und die Sitzungsprotokolle „unter vorgängiger Ausschreibung desjenigen, was schlechthin geheim zu halten ist“, veröffentlicht werden, so vermögen derartige beschränkte Publicationen, welche der äußeren Form nach als regelmäßig fortlaufende gelten, ein genügendes Urtheil über die Wirksamkeit der Bundesversammlung nicht zu gewähren, wie fürchten vielmehr, daß dem gewünschten Zwecke, „die öffentliche Meinung aufzuklären und zu berechtigen“, gerade entgegen durch die Unvollständigkeit Mißtrauen hervorgerufen und die gesammte Thätigkeit des Bundestages nur nach dem zur öffentlichen Kenntniss gelangten Theile derselben beurtheilt werde. Wir können den gefaßten Beschlusse, eben weil er nicht consequent innerhalb des aufgestellten Grundprinzips bleibt, nur als eine Halbheit ansehen, und doch wäre es endlich Zeit, uns vom Halben zu entwöhnen — um „resolut zu leben“. Wer verspricht, zu geben, und nur einen Theil des Versprochenen giebt, hat keinen Dank, sondern nur Tadel zu gewärtigen, und die Zeiten sind nun längst vorüber, in denen der Senat von Venedig es durchsetzen konnte, daß man ihn, so weit seine Macht reichte, weder lobte noch tadelte.“ — (Wir bemerken zu der vorstehenden Auflassung, daß nach der Ansicht anderer Regierungen die Mittheilung des Wortlautes der Abstimmungen der einzelnen Bundesglieder gerade für das wichtigste Mo-

ment bei der Veröffentlichung erschienen ist und daß, insoweit es sich um Ausnahmen handelt, die durch die angegebene „Rücksicht auf das diplomatische Herkommen“ etwa geboten sein sollten, hierfür die Form der vertraulichen Besprechungen, welche in der Geschäftsordnung ausdrücklich vorgesehen ist, die geeigneten Mittel zu ihrer Geheimhaltung an die Hand giebt. Allerdings mag die Mittheilung mancher motivirten Abstimmung etwas unbedeutsam sein, aber gerade deswegen möchten wir dieselbe sehr willkommen heißen. D. Red. d. Dr. J.)

Berlin, 27. November. Heute fand die Eröffnung der Kammern statt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich die Mitglieder beider Kammern gegen 11 Uhr in den weißen Saal des königlichen Schlosses. Der Ministerpräsident Herr v. Mantuffel begrüßte die Versammlung und verlas die Eröffnungsrede, in welcher es — nach dem die Abwesenheit des Königs aus den bekannten Gründen motivirt ist, — heißt:

„Die früher von der Regierung Sr. Majestät erlassenen Verordnungen, die noch nicht Ihrer Prüfung unterbreitet waren, werden Ihnen sogleich wieder vorgelegt werden. Die gewissenhafte Anwendung der durch die bestehenden Gesetze gebotenen Mittel und der in allen Schichten der Bevölkerung ersparkende Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit hat die Regierung Sr. Majestät in der seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung verstrichenen Zeit der Pflicht überhoben, von der Befugnis zu solchen Verordnungen Gebrauch zu machen oder Ausnahmezustände eintreten zu lassen. Der Staatshaushaltetat pro 1852, der Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme baldigst unterbreitet werden wird, weist für die Armee eine unumgänglich gebotene Mehrausgabe nach. Indem sich die Regierung Sr. Majestät weitere Erläuterungen hierüber vorbehält, gereicht es ihr zur Genugthuung, schon jetzt erklären zu können, daß die wachsenden Einnahmen zu dieser Mehrausgabe hinreichende Mittel bieten, und daß die finanzielle Lage des Staats überhaupt eine befriedigende ist. Die großartige Ausstellung der Gewerbeserzeugnisse aller Völker in London, zu welcher die Regierung Sr. Majestät bereitwillig mitwirkte, hat von dem hohen Grade der Entwicklung, welchen bei uns die Landwirtschaft, die Gewerbe und der Kunstfleiß in verschiedenen Richtungen erreicht haben, von Neuem ein erfreuliches Zeugnis gegeben.“

Zwischen der Regierung Sr. Majestät und den Regierungen der übrigen zum Zollverein gehörigen Staaten sind Abänderungen des gemeinschaftlichen Zolltarifs vereinbart worden, welche hauptsächlich die Zollbefreiung ausländischer Fabrikmaterialien und die Erleichterung des Durchfuhrhandels zum Zweck haben. Zu gleicher Zeit ist mit den Regierungen von Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Ermäßigung der Abzölle abgeschlossen. In der sicheren Erwartung Ihrer nachträglichen Zustimmung hat die Regierung Sr. Majestät beide Uebereinkünfte zur Ausführung gebracht. — Wie diese Maßregeln, so wird auch der Vertrag, welchen die Regierung Sr. Majestät mit dem Königreich Sardinien geschlossen hat, einen wohltätigen Einfluß üben, während der am 7. Sep-

Feuilleton.

Der sociale Philister

von W. S. Niehl.

(Schluß.)

Es ist eine der bemerkenswertheften Erscheinungen des socialen Philistertums, daß viele Handwerkerleute sich ihres Berufes als Arbeiter schämen, daß sie Fabrikanten, Kaufleute u. dgl. sein wollen, daß sie die Würde ihres Berufes nicht mehr messen nach dem Talente und der Arbeitskraft, sondern nach der Größe des im Geschäft stehenden Capitals. Darin bekundet sich der Abfall des Bürgerthums von sich selbst. Ihr schimpft den Schneider, wenn ihr ihn einen Schneider nennt. Der sociale Philister in ihm fühlt sich dadurch gekränkt. Er ist ein Kleidermacher, ein Kleiderfabrikant. Er weiß gar nicht mehr, daß das Wort „Schneider“ schon seiner Abstammung nach etwas weit Höheres bezeichnet, als einen Kleidermacher. Der „Schneider“ ist der Mann von Genie, der Meister, der den Plan zum Rock entwirft und mit der Schere zurecht „schneidet“; die Gesellen und Lehrlinge dagegen, die das Vorgeschnittene zusammennähen, sie sind die eigentlichen „Kleidermacher“. Aber in aufsteigender Linie schimpft ihr den großstädtischen Schneider selbst dann noch, wenn ihr ihn einen „Kleidermacher“ nennt: er ist Kaufmann, er hält ein „Magazin von Kleidern“. So ganz und gar ist hier der alte Stolz auf die Kunstfertigkeit, als den höchsten Ruhm des Bürgerthums, verloren gegangen, und der Philister schätzt nur noch das Capital im Geschäft, nicht den Beruf als solchen! Wo ob nicht ein ganz anderer Mann dazu gehörte, einen Rock eigenhändig zu machen, als gefertigte Röcke zum Verkauf

auszubieten, was doch der letzte Trödeljude gemeinlich am allerbesten versteht! Spottnamen für die einzelnen Gewerbe gab es wohl, so lange es Gewerbe giebt, und Meister Gröbbeck und Verdracht sind viel älter als der sociale Philister. Aber daß der echte ehrenhafte Name eines Gewerbes als solcher, wie jetzt zum Beispiel Schneider und Schuster, schier als ein Spottname gilt, dies ist ein der bedenklichsten Symptome bei der Seuche des socialen Philistertums.

Aber noch mehr. Der Philister bleibt nicht bloß dabei stehen, den Namen des Berufes zu fälschen, auch in jeglichen Geschäftsbetrieb dringt er fälschend und verdröndend ein. Ich will ein Exempel für hunderte hervorheben, den Bürger Kaufmann und den Philister Krämer. Es ist noch gar nicht lange her, daß der höher Gebildete, wenn er vom „mercantilen Geiste“ sprach, an einen Geist der Barbarei dachte, der Talent und Bildung nach Thalern und Groschen abschätzt, und dessen ganze Genialität darin besteht, Waare in Centnern einzukaufen, um sie nach Pfunden wieder auszuwagen. Welch ein Contrast gegen die bürgerlichen Ehren des Kaufmannsberufes in früheren Jahrhunderten! Es ist aber der Philister gewesen, welcher mittlerweile in den deutschen Kaufmann gefahren war und ihn in der That großentheils zu einem solchen Krämer gemacht, der nichts weiter nöthig hatte als etwas gesunden Menschenverstand, die vier Species und ein Betriebscapital. Wer viele Tausende im Handel jährlich umsetzt, den nennt man gewöhnlich einen Kaufmann, und wer es nur mit wenigen Hunderten kann, einen Krämer. Das ist eine große Unterscheidung. Es giebt Krämer, die einen umfassenden Großhandel treiben, und Kaufleute, die nur einen kleinen Kram be-

Die Quartettakademien.

welche Herr Concertmeister Lipinski, Herr Kammermusikus Kummer etc. angeführt haben, sind durch die früher erwähnten Wendungen als schon vollendete Kunstproduktionen der Erinnerung der Musikfreunde zu wohl gegenwärtig, um noch speciell darauf hinweisen zu müssen. In Dresden aber in einem vorzüglichen Besig so meisterhafter Quartettleistungen, so wird dadurch auch eine hochschätzende Anerkennung zu einer angenehmen Verpflichtung, die sich am besten durch die vielseitige Theilnahme eines empfänglichen Publicums bewähren kann, um die jährlichen Ausführungen dieser den edelsten Schöpfungen der Kunst gewidmeten Productionen möglich zu machen. Hieran zu erinnern scheint nicht überflüssig, denn es würde keinen erfreulichen Beweis von dem in Dresden herrschenden musikalischen Geschmack abgeben, wenn gerade hier ein jährlicher Cyclus solcher Quartettakademien sich nicht möglich erwiese, während Leipzig, Berlin, Wien sich deren sehr wohl zu erhalten wissen. Seitdem die Romandenzüge des fahrenden Virtuositenthums, welche in der Kolossalität mit ihrer eigenen kleinen Persönlichkeit die Spitze ihrer Kunstleistungen fanden und durch den Einfluß der Zeitereignisse und die Ermüdung des Vortragsmüdes allmählich verschwunden sind, ist es eine Aufgabe der gebildeten Musikfreunde, die der Vertretung wahrer Kunst zugewandten Bestrebungen um so mehr zu unterstützen und zu beweisen, daß die Erkenntnis schöner und klassischer Kunst unter dem Unkraut und durch die Unästhetik jenes vagabondirenden Vortragsmüdes nicht Schaden gelitten hat.

G. Wand.